

Gemeinde Kleinkahl
Landkreis Aschaffenburg

Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Zeiläcker – Mühlweg, Herbstäcker“
2. Änderung

Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

§10 Abs. 4 BauGB

„Zusammenfassende Erklärung, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.“

A. Berücksichtigung der Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

I. Inhalt der 2. Änderung

Änderung des Bebauungsplanes zur Schaffung eines städtebaulich geordneten Abschlusses in den Außenbereich, der Darstellung einer Fläche für Nebenanlagen und der Erweiterung der Baugrenzen am Grundstück Fl.-Nr. 138, Gemarkung Kleinkahl.

II. Immissionsschutz

Nachteilige Änderungen entstehen durch die Planänderung nicht. Die Untere Immissionsschutzbehörde hat keine Einwände vorgebracht.

III. Grünordnung

- Erhaltung und Schutz des Gehölzbestandes als Abgrenzung zum Außenbereich
- Bepflanzung/Verdichtung am Übergang zur offenen Landschaft

IV. Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Behörden, der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden vom Gemeinderat abgewogen. Die Beschlüsse wurden in Plan und Legende aufgenommen sowie in der Begründung aufgeführt.

B. Gründe für die Planung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten liegen nicht vor. Der Änderungsplan wurde als beste Lösung für einen städtebaulich geordneten Abschluss in den Außenbereich gewählt.

Zusammenfassung:

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes entstehen keine negativen Umweltauswirkungen.

Aufgestellt:

Verwaltungsgemeinschaft

Schöllkrippen

Marktplatz 1

63825 Schöllkrippen

Schöllkrippen, 07. April 2008